

Sitzung vom 22. August 2012

843. Anfrage (Schul- und Klassenassistenzen an der Volksschule)

Die Kantonsrätinnen Mattea Meyer, Winterthur, und Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, haben am 18. Juni 2012 folgende Anfrage eingereicht:

Anlässlich der Präsentation der PISA-Ergebnisse im Dezember 2011 hat die Bildungsdirektion angekündigt, dass der Einsatz von Schul- und Klassenassistenzen geprüft werden soll, um einerseits den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen und andererseits die Lehrpersonen zu entlasten und ihnen mehr Zeit für den Unterricht zu ermöglichen. Schulassistenzen werden bereits in einigen Schulgemeinden eingesetzt, andere sind daran, Konzepte und Projekte zur Einführung zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang bitten wir deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Von welchen konkreten Projekten hat der Regierungsrat Kenntnis?
2. Welchen Gestaltungsspielraum haben die Schulgemeinden beim Einsatz von Schul- und Klassenassistenzen?
3. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass kantonale Mindestanforderungen und Richtlinien für den Einsatz von Schulassistenzen sinnvoll wären (insbesondere betreffend Arbeitsbedingungen der Schulassistenzen und ihr Kompetenzverhältnis zur Lehrperson)? Existieren bereits solche Richtlinien und was beinhalten sie?
4. Wie kann der Regierungsrat garantieren, dass der Mitteleinsatz der Gemeinden für Schulassistenzen die Chancengleichheit nicht gefährdet, indem die Zuteilung von Vollzeiteinheiten für Lehrpersonen umgangen wird (§ 66 Volksschulgesetz)?
5. Begleitet das Volksschulamt bereits laufende Versuche mit Klassenassistenzen und wertet es diese aus?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat zu verhindern, dass die Schulassistenzen in einzelnen Schulgemeinden als billige Ersatzlehrkräfte missbraucht werden?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Mattea Meyer, Winterthur, und Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Klassenassistenzen werden insbesondere im Bereich der integrierten Sonderschulung bereits eingesetzt. Zudem setzen einzelne Gemeinden Klassen- bzw. Schulassistenzen auch zur Entlastung der Regelschulen ein. Der Kanton erfasst den Einsatz von Klassenassistenzen nicht systematisch.

Zu Frage 2:

Es bestehen seitens des Kantons keine Regelungen oder Empfehlungen für den Einsatz von Klassenassistenzen.

Zu Frage 3:

Im Rahmen der PISA-Folgemassnahmen prüft die Bildungsdirektion den Einsatz von Klassenassistenzen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Fragen bezüglich Einsatzmöglichkeiten, Aufgaben und Anstellungsbedingungen zu klären.

Zu Frage 4:

Dem Kanton sind keine Gemeinden bekannt, die mit dem Einsatz von Klassenassistenzen die Zuteilung von Vollzeiteneinheiten für Lehrpersonen gemäss § 3 des Lehrpersonalgesetzes vom 10. Mai 1999 (LPG, LS 412.31) umgehen (vgl. auch die Beantwortung der Frage 6).

Zu Frage 5:

Es gibt keine Versuche zum Einsatz von Klassenassistenzen im Sinne von § 11 des Bildungsgesetzes vom 1. Juli 2002 (BiG, LS 410.1) bzw. der Verordnung über die Schulversuche an der Volksschule vom 11. Juli 2007 (LS 412.104).

Zu Frage 6:

Der Kanton stellt die Anstellungsverfügung für die Lehrpersonen aus. Damit kann gewährleistet werden, dass die Klassen durch ausgebildetes Lehrpersonal geführt werden. Beim Einsatz von Klassenassistenten geht es um die Entlastung der Regellehrpersonen von administrativen und sozialen Aufgaben in der Regelschule.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi